

## **EHEC**

### **Erreger/Übertragung**

Unter dem Begriff EHEC versteht man Bakterienstamm (E.Coli), die im Darm Krankheitserscheinungen auslösen können.

Als Übertragung für den Erreger kommen Wiederkäuer, vor allem Rinder, Schafe und Ziegen sowie ungenügend erhitzte bzw. nicht durchgegarnte Lebensmittel (z.B. Rohmilch, Tartar, Hamburger, roh verzehrtes Blattgemüse) in Frage.

Von großer Bedeutung ist allerdings auch die direkte Übertragung von einem Erkrankten auf einen gesunden Menschen. Dieser Übertragungsweg, durch kleinste unsichtbare Kotspuren auf Wasserhähnen oder Gegenständen (Spielzeug, Handtücher), spielt bei Gemeinschaftstoiletten eine große Rolle, da für eine Infektion des Menschen nur sehr geringe Keimmengen (weniger als 100 Bakterien) ausreichen.

### **Krankheitserscheinungen**

Die meisten Erkrankungen mit diesen Bakterien verlaufen schleichend und bleiben deshalb oft unerkannt. Die ersten Symptome sind meist unblutiger, wässriger Durchfall, begleitet von Bauchschmerzen und Erbrechen. Fieber wird selten beobachtet. Bei 10 - 20% der Erkrankten kommt es zu schweren Verlaufsformen mit zum Teil lebensbedrohlichen Komplikationen.

### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Das Ansteckungsrisiko ist während der akuten Erkrankung am höchsten.

Der Erreger kann in Ausnahmefällen auch noch nach Wochen mit dem Stuhl ausgeschieden werden, obwohl keine Krankheitszeichen mehr vorhanden sind.

### **Inkubationszeit (Zeit zwischen Ansteckung und Auftreten der Krankheitszeichen)**

Die Inkubationszeit beträgt 2-10 Tage.

### **Vorbeugende Maßnahmen**

Besonderes Augenmerk sollte auf Maßnahmen zur Vermeidung von EHEC-Infektionen durch **Tierkontakt** (Streichelzoo) gelegt werden. Nach Tier- oder Bodenkontakt sollte man sich die Hände gründlich mit warmem Wasser und Seife reinigen. Speisen und Getränke sollten außerhalb der Tierkontaktzone eingenommen werden.

### Der sichere Umgang mit **Lebensmitteln**:

Im Besonderen sollten rohe Lebensmittel tierischer Herkunft und andere leicht verderbliche Lebensmittel (z.B. Fleisch, Mettwurst, Wurstaufschnitt, Milch und Milcherzeugnisse, Feinkostsalate) stets im Kühlschrank aufbewahrt werden. Zum Abtöten von EHEC müssen Speisen mind. 10 min. auf eine Kerntemperatur von über 65°C erhitzt werden.

Rohmilch oder Rohrahm darf nicht in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung verzehrt werden.

Besonders bei der Zubereitung in der Mikrowelle ist darauf zu achten, dass die Speisen mind. 10 Min. bei 70° erhitzt werden.

Auf eine effektive Händehygiene ist zu achten. Flächen, die mit infektiösen Ausscheidungen in Kontakt gekommen sind, müssen desinfiziert werden.

Auf saubere Arbeitskleidung ist zu achten.

### **Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederzulassung nach Erkrankung**

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, wenn sie an EHEC erkrankt, dessen verdächtig oder Ausscheider sind, Schulen und Kindertageseinrichtungen nicht betreten. Eltern müssen die entsprechende Einrichtung über eine EHEC-Erkrankung informieren.

Für Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen besteht gemäß §34 die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und dazu krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen.

Gemeinschaftseinrichtungen dürfen erst nach Abklingen der klinischen Symptome besucht werden, jedoch frühestens bei 3 im Abstand von 1 bis 2 Tagen untersuchten negativen Stuhlproben. Diese Empfehlung gilt auch für Ausscheider, da anschließend eine Weiterverbreitung der Infektion im Allgemeinen nicht mehr zu befürchten ist.

### **Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich!**

Personen, die im selben Haushalt wie eine an EHEC erkrankte Person leben (oder Erkrankungsverdächtige), zum Beispiel Geschwister, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.

Ausnahmen können vom Gesundheitsamt unter Einhaltung von bestimmten Hygienerichtlinien zugelassen werden. Für asymptomatische langfristige EHEC Ausscheider, die eigentlich einen Kindergarten oder eine Schule besuchen, müssen Sonderregelungen in jedem Einzelfall mit dem Gesundheitsamt abgesprochen werden.